

Vertreter führender deutscher Industrieunternehmen und die Berliner Hochschulen haben sich nach Informationen der WELT auf Richtlinien geeinigt, nach dem künftig Forschungsvereinbarungen zwischen beiden Parteien abgefasst werden. Damit wurden eine Reihe von mitunter recht heftig ausgefochtenen Streitigkeiten beendet, bei denen es um die Vergütung von Erfindungen geht, die Angehörige von Hochschulen bisher im Rahmen von Beraterverträgen oder unentgeltlich an die Industrie abgetreten hatten. Nach Inkrafttreten der Novellierung zum Arbeitnehmererfindungsgesetz vom 1. Februar 2002 (Abschaffung des sog. Hochschullehrerprivilegs) liegen die Verwertungsrechte der Erfindungen von Hochschulangehörigen nun aber bei den Hochschulen selbst und nicht mehr bei den Mitarbeitern. Den Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern stehen nunmehr **30 Prozent der Erlöse** zu.

Aufgrund der Gesetzesänderung hatten die Hochschulen „Blut gerochen“, heißt es auf Seiten der Industrie. Es seien „realitätsferne Forderungen“ gestellt worden. Seit Februar 2002 war daher die Sorge gewachsen, dass die Kosten in der Drittmittelforschung ohne Hochschullehrerprivileg drastisch steigen würden. Die Hochschulen hingegen warfen der Industrie vor, bislang die Professoren „über den Tisch gezogen“ zu haben. Im Rahmen von Beraterverträgen hatten die Hochschullehrer meist auch sämtliche Rechte an patentfähigen Erfindungen verkauft.

Mit der Gesetzesänderung wurden diese Beraterverträge, die zuvor vielfach zwischen Professoren und Industrie abgeschlossen wurden, hinfällig.

Seit der Gesetzesänderung pochen nun die Hochschulen als Rechteinhaber darauf, die Verträge direkt mit der Industrie zu machen. Mehr noch: Sollten Hochschulmitarbeitern im Rahmen von Forschungsarbeiten für die Industrie patentreife Geistesblitze kommen, so wollten die Universitätsmanager den Firmen lediglich ein Erstzugriffsrecht anbieten. Industrievertreter hatten dem Vernehmen nach „äußerst verärgert“ auf das Begehren der Hochschulen reagiert. „So günstig wie bisher werden die Unternehmen Erfindungen nicht mehr erhalten“, erklärt ein Beobachter.

Hinter dem, so genannten „Berliner Vertrag“ stehen die Berliner Hochschulen gemeinsam mit dem IP asset management Unternehmen ipal und einige der großen deutschen Industriekonzerne – darunter Daimler-Chrysler, BASF, Bayer, Schering, Bosch und Deutsche Telekom. „Die Vereinbarung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von anderen Hochschulen übernommen“, meint ein Insider.

Der Kompromiss sieht vor, Hochschulen für Erfindungen, die im Rahmen von Auftragsforschungen gemacht werden, einen Betrag von 2500 Euro zu honorieren. Für

Erfindungen, die aus Kooperationsverträgen hervorgehen,
erhält das Unternehmen lediglich die **Option** auf eine
Lizenz.